

II-7444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/9-6/1989

1010 Wien, den 9. Mai 1989  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

3454 IAB  
1989 -05- 11  
zu 3542/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde vom 23. März 1989, Nr. 3542/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder.

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach Ländern)?
2. Wie hoch war die Pflichtzahl für die jeweiligen Bundesländer für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?

Zu diesen Anfragen erlaube ich mir, auf die beiliegenden Aufstellungen zu verweisen.

Werte über die Höhe der aktuellen Pflichtzahl für den Bereich der Länder sowie für die unter den Punkten 2. bis 4. auf das Kalenderjahr 1988 bezogenen Anfragen liegen derzeit noch nicht vor.

- 2 -

5. Sind Sie in Ihrer Eigenschaft als der für die Exekutierung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Länder und Gemeinden einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Selbstverständlich werde ich mich - wie schon mein Vorgänger, Bundesminister Alfred Dallinger - besonders darum bemühen, daß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes über die Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen im Bereich der Länder und Gemeinden noch stärker als bisher Rechnung getragen wird.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Länder und Gemeinden bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter Personalhoheit genießen. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, direkten Einfluß darauf zu nehmen, in welchem Ausmaß die Länder und Gemeinden behinderte Menschen einstellen.

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die Bestimmungen des § 6 Behinderteneinstellungsgesetz hinweisen, der Maßnahmen zur Förderung behinderter Personen und Dienstgebern aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds vorsieht. Durch die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Sachleistungen, insbesondere zu den Kosten der durch die Behinderung bedingten technischen Arbeitshilfen, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die sich für begünstigte Behinderte besonders eignen, zu den Lohn- und Ausbildungskosten für beschäftigte begünstigte Behinderte, für die Ein-, Um- oder Nachschulung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Arbeitserprobung sowie zu den sonstigen Kosten, die nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sind, sollen Dienstgeber, und damit auch die Länder, verstärkt zur Beschäftigung behinderter Personen bewogen werden.

- 3 -

Eine zusätzliche Förderung behinderter Menschen ist weiters aus den Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte möglich, der Leistungen für besondere Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation vorsieht, sofern keine anderen Förderungsmöglichkeiten bestehen und dadurch soziale Härten beseitigt werden.

Durch die Neuauflage der Schriftenreihe "Fingerzeige", die mein Ressort im vergangenen Jahr herausgegeben hat, sollen primär behinderten Menschen die notwendigen Informationen über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Integration Behinderteter geboten werden. Ein eigenes Heft der "Fingerzeige" richtet sich aber auch speziell an Arbeitgeber, um ihre Bereitschaft, behinderte Menschen zu beschäftigen, zu erhöhen. Diese Schriftenreihe wurde auch an die Ämter sämtlicher Landesregierungen versendet.

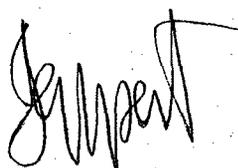
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Wegen der bereits erwähnten Personalhoheit der Länder und Gemeinden ist es mir nicht möglich, die verstärkte Aufnahme behinderter Personen in den Dienst der Länder und Gemeinden unmittelbar zu bewirken. Ich werde allerdings - wie schon mein Vorgänger - laufend bemüht sein, mittels Information und Aufklärung auf eine vermehrte Einstellung behinderter Menschen hinzuwirken.

Beilagen

Der Bundesminister:



BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT DER LÄNDER IM JAHRE 1984

BUNDESLAND	PFLICHTZAHL	OFFENE PFLICHTSTELLEN	HÖHE DER AUSGLEICHSTAXE	PRÄMIE FÜR DIE ERTEILUNG VON ARBEITSAUFTRÄGEN	PRÄMIE FÜR DIE BE- SCHÄFTIGUNG IN AUS- BILDUNG STEHENDER BEG. BEHINDERTER
Wien	1.800	789	7.001.880	647.903	-----
Niederösterreich	672	191	1.699.040	88.680	-----
Burgenland	146	3	25.160	3.636	-----
Oberösterreich	710	127	1.127.760	-----	-----
Salzburg	237	2	16.280	-----	35.520
Steiermark	596	173	1.539.940	4.323	37.740
Kärnten	341	67	598.660	27.528	1.480
Tirol	335	58	512.080	2.077	-----
Vorarlberg	138	35	307.840	-----	-----

Anmerkung: Die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Allfällige Differenzen bei der Berechnung der angeführten Ausgleichstaxen anhand der offenen Pflichtstellen entstehen durch Rundungen der Kommastellen der Jahresdurchschnittswerte.

## BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT DER LÄNDER IM JAHRE 1985

BUNDESLAND	PFLICHTZAHL	OFFENE PFLICHTSTELLEN	HÖHE DER AUSGLEICHSTAXE	PRÄMIE FÜR DIE ERTEILUNG VON ARBEITSAUFTRÄGEN	PRÄMIE FÜR DIE BE- SCHÄFTIGUNG IN AUS- BILDUNG STEHENDER BEG. BEHINDERTER
Wien	1.823	834	7.606.080	1.500.768	-----
Niederösterreich	671	262	2.392.480	100.884	-----
Burgenland	145	9	82.080	18.012	-----
Oberösterreich	726	174	1.582.320	-----	-----
Salzburg	239	8	74.480	480	53.200
Steiermark	611	217	1.976.760	5.508	39.520
Kärnten	347	83	756.200	47.604	-----
Tirol	339	68	621.680	-----	-----
Vorarlberg	140	43	394.440	-----	-----

Anmerkung: Die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Allfällige Differenzen bei der Berechnung der angeführten Ausgleichstaxen anhand der offenen Pflichtstellen entstehen durch Rundungen der Kommastellen der Jahresdurchschnittswerte.

## BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT DER LÄNDER IM JAHRE 1986

BUNDESLAND	PFLICHTZAHL	OFFENE PFLICHTSTELLEN	HÖHE DER AUSGLEICHSTAXE	PRÄMIE FÜR DIE ERTEILUNG VON ARBEITSAUFTRAGEN	PRÄMIE FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG IN AUSBILDUNG STEHENDER BEG. BEHINDERTER
Wien	1.852	868	15.625.500	782.339	-----
Niederösterreich	677	285	5.124.000	62.748	-----
Burgenland	150	5	96.000	25.560	-----
Oberösterreich	744	217	3.910.500	228	-----
Salzburg	259	25	454.500	-----	151.500
Steiermark	612	197	3.552.000	4.212	96.000
Kärnten	343	86	1.555.500	-----	18.000
Tirol	344	70	1.258.500	-----	-----
Vorarlberg	142	48	871.500	-----	-----

Anmerkung: Die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Allfällige Differenzen bei der Berechnung der angeführten Ausgleichstaxen anhand der offenen Pflichtstellen entstehen durch Rundungen der Kommastellen der Jahresdurchschnittswerte.

## BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT DER LÄNDER IM JAHRE 1987

BUNDESLAND	PFLICHTZAHL	OFFENE PFLICHTSTELLEN	HÖHE DER AUSGLEICHSTAXE	PRÄMIE FÜR DIE ERTEILUNG VON ARBEITSAUFTRÄGEN	PRÄMIE FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG IN AUSBILDUNG STEHENDER BEG. BEHINDERTER
Nien	1.903	776	13.968.000	845.382	-----
Niederösterreich	----	----	-----	-----	-----
Burgenland	151	12	222.000	13.668	-----
Oberösterreich	759	200	3.603.000	484.404	-----
Salzburg	260	21	376.500	-----	145.500
Steiermark	606	180	3.243.000	5.568	52.500
Kärnten	344	76	1.359.000	44.004	36.000
Tirol	351	81	1.459.500	-----	-----
Vorarlberg	142	47	837.000	-----	-----

Anmerkung: Die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Allfällige Differenzen bei der Berechnung der angeführten Ausgleichstaxen anhand der offenen Pflichtstellen entstehen durch Rundungen der Kommastellen der Jahresdurchschnittswerte.

Die Überprüfung der Beschäftigungspflicht des Landes Niederösterreich ist aufgrund umfangreicher Erhebungen noch anhängig.